

Betrifft: NABU



- Neue NABU-Faltblätter und Newsletter
- Editorial: Klagen und kein Ende?
- Bilanz: Kaum Fortschritte beim Schutz der Natur
- Naturschutzgebiet Oberer Herrenteich
- Die Knoblauchkröte
- Praxis der Fangjagd
- Levensauer Hochbrücke
- NaturErlebnisTage 2009

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2009

Titelbild:

Der Eisvogel wurde vom NABU zum „Vogel des Jahres 2009“ gekürt und ist auch regelmäßiger Nahrungsgast im NSG „Oberer Herrenteich“ – ein Anzeiger für naturnahe, vom Menschen wenig beeinflusste Fließ- und Stillgewässer mit Röhrich-, Busch- und Baumgürteln

Foto: Hans Otto Dose

Wennebeker Moor und Niederung, Löwenstedter Sandberge, Ihlsee und Ihlwald

Neue NABU-Faltblätter über Schutzgebiete

Der NABU Schleswig-Holstein hat drei neue Falblätter über die von ihm betreuten Naturschutzgebiete „Ihlsee-Ihlwald“ (Kreis Segeberg), „Wennebeker Moor und Wennebeker-Niederung“ (Kreis Rendsburg-Eckernförde) sowie „Löwenstedter Sandberge“ (Kreis Nordfriesland) herausgegeben.

In den Falblättern beschreibt der NABU u. a. die Entstehungsgeschichte der Gebiete sowie deren Management, einige der dort zu findende charakteristische Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sowie naturkundliche Besonderheiten und gibt Tipps zu deren Erlebbarkeit. Übersichtskarten weisen den Weg zu Beobachtungsmöglichkeiten am Rande oder im Schutzgebiet. Überarbeitet wurde auch die Darstellung der Gebiete im Internet.

Die neuen Falblätter, herausgebracht mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume MLUR, können beim NABU Schleswig-Holstein, Färberstr. 51, 24534 Neumünster, gegen Erstattung einer Versandkostenpauschale von 1,45 Euro in Briefmarken bestellt werden. Zudem ist es möglich, die Falblätter im Internet unter www.NABU-SH.de als pdf-file herunterzuladen.

Die Falblätter des NABU liegen nun für 19 Naturschutzgebiete vor, so für die Schutzgebiete „Wester-Spätlinge“ und „Wattenmeer nördlich des Hindenburgdamms“ (NF), den „Bottsand“, „Schlendorfer Binnensee“, „Schmoel“ und „Lanker See/Kührener Teich“ (PLÖ), die Gebiete „Holnis“, „Reesholm“, „Geltinger Birk“ und „Schwansener

See“ (SL), ferner für „Graswarder“, „Krummsteert-Sulsdorfer Wieck“ und „Grüner Brink“ (OH), den „Einfelder See“ (NMS), die Gebiete im „Meldorfer Speicherkoog“ (HEI), den „Oberer Herrenteich“ (OLD) das „Heidmoor“ (SE), sowie für das Naturzentrum „Katinger Watt“ (NF) und die „Pinneberger Elbmarschen“ (PI). Auf besondere Naturattraktionen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie allgemein auf die Arbeit des NABU weisen zudem weitere Falblätter des NABU hin.

Weitere Infos unter <http://Schutzgebiete.NABU-SH.de>



Nachrichten frisch auf den Tisch – Der NABU-Newsletter

Jede Woche versorgt Sie der NABU mit den aktuellen Trends und Nachrichten über das Umweltgeschehen – bundes- und landesweit. Dazu gibt es Infos zu neuen Aktionen sowie Tipps rund um das Thema Natur und Umwelt. Interessiert an den neuesten Nachrichten aus Schleswig-Holstein? Dann gibt es die Möglichkeit, speziell Infos über Themen und Termine aus Ihrer Region zu abonnieren. Oder haben Sie Interesse an unseren Themen-Newslettern zur Siedlungsentwicklung oder zu Natur im Klimawandel?

Jetzt anmelden unter
<http://Newsletter.NABU-SH.de>



Editorial

Klagen und kein Ende?



Erneut hat ein Gericht dem NABU und seinen Mitstreitern LNV, IGU und BUND in einem bedeutsamen Klageverfahren Recht gegeben: Das OVG Schleswig hob am 12. März 2009 auf Antrag der Klärgemeinschaft den Bebauungsplan der Stadt Kappeln für das Mega-Projekt „Port Olpenitz“ auf. Zudem sah das OVG das deutsche Umweltschutzgesetz, das Naturschutzverbände von Normenkontrollklagen gegen Bebauungspläne ausschließt, als EU-rechtswidrig an. Ein zweifellos großer Erfolg für den Naturschutz nicht nur im Land zwischen den Meeren, der an entsprechende Urteile zum Flughafen Lübeck und zu den Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch an der Untereibe anknüpft.

Bei aller Freude: Es war ein erhebliches zeitliches und finanzielles Engagement vieler Haupt- und Ehrenamtler im Naturschutz notwendig, um der Natur letztlich doch zu ihrem Recht zu verhelfen. Dafür bedankt sich der NABU bei den trotz teils massiver Anfeindungen in der Öffentlichkeit standhaft gebliebenen Naturschützern in Kappeln, Kiel und Neumünster. Sind aber Naturschutzziele heute nur noch durch derartig überwältigende Kraftanstrengung zu erreichen? Stehen wir daher vor einem „Klagen ohne Ende“, um als Anwälte der Natur unser Naturerbe vor dem unberechtigten Zugriff zu sichern?

Zunächst bleibt festzuhalten: Die eigentlich für die Belange des Naturschutzes zuständigen Verantwortlichen der Landesregierung im

Innen- und Umweltministerium scheinen dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein: Die erkennbare Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans bietet der Landesplanung offensichtlich auch bei einem Millionenprojekt keinen Anlass, aktiv zu werden. Die deutlichen Hinweise landeseigener Behörden auf die große Schutzbedürftigkeit der angrenzenden Naturschutzflächen führt trotzdem nicht zum eigentlich gebotenen Umdenken. Die rechtlichen Risiken einer trotz der Bedenken weiterforcierten derartigen Planung werden nicht im notwendigen Umfang an Stadt und Vorhabenträger weitergereicht. Vor allem: Die seit 2005 seitens des NABU, der IGU, von LNV und BUND nicht nur im Anhörungsverfahren immer wieder vorgebrachten, fundierten rechtlichen wie fachlichen Bedenken werden ignoriert, in Teilen sogar arrogant verächtlich gemacht. Angebote der Naturschutzverbände, an einer Planoptimierung mitzuwirken, finden keinen Widerhall. Welcher Aufgabe sehen sich da Landesregierung und Stadt verpflichtet? Ausschließlich dem schnellen Geld und wolkigen Arbeitsplatzversprechen?

Erst nach dem deutlichen Urteilspruch beginnt das Interesse an einer naturschutzkonformen, attraktiveren Planung zu keimen, auch wenn für den Kappeler Bürgermeister Feodoria der Weg dahin auch nach dem Urteil zunächst noch länger zu sein scheint. Als Konsequenz aus dem Richterspruch planen nun aber der Investor und der Geschäftsführer der Port Olpenitz GmbH, Jasca Harm, endlich das Vorhaben so zu realisieren, dass es nicht mehr zu den auch vom Gericht befürchteten gravierenden Beeinträchtigungen der benachbarten Schutzgebiete kommt. Dies ist ein Ergebnis des Gesprächs der Klärgemeinschaft und der Port Olpenitz GmbH unter Beteiligung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und dem Landesparteivorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen Robert Habeck am 24. März 2009 in der Kieler Staatskanzlei. Hier wurde die zuvor bereits bei internen Kontakten zwischen NABU und Port Olpenitz GmbH gefundene Linie für eine Realisierung des Projektes definitiv festgezurr.

Als Folge der Einigung bleibt nun die für den Naturschutz bedeutsame Halbinsel an der Schleimündung und der Haffbogen an der Grenze zum Schutzgebiet unbebaut. Das zuvor sichergestellte Naturschutzgebiet wird um die umkämpften Flächen erweitert. Stadt und Investor stellen einen neuen B-Plan auf,

um den anerkannten Anforderungen der Richter gerecht zu werden. Der Vorhabenträger nutzt andere Flächen im Planungsgebiet so aus, dass sie für Interessenten attraktiver werden.

Eine überzeugende Optimierung der Planung, die eingeklagt zu haben Investor und Ministerpräsident NABU, IGU, LNV und BUND eigentlich dankbar sein müssten, statt – wie dies der Wirtschaftsminister Dr. Marquette meinte tun zu müssen – diese Naturschutzverbände in der Öffentlichkeit als „Blockierer“ zu diffamieren! Doch warum nicht gleich so? Warum nicht von vornherein den Schutz der Biologischen Vielfalt nicht nur in Sonntagsreden praktizieren, sondern ihm auch im Konfliktfall vor einem für alle Seiten aufwändigen Gerichtsverfahren das notwendige Gewicht geben?

Die Antwort darauf müssen zukünftig Genehmigungsbehörden und Politiker für sich finden. Der NABU wird ein deutliches Bekenntnis zum Erhalt der Biodiversität auch weiterhin einfordern und dies am konkreten Handeln überprüfen. Der Naturschutz hat dabei im Vorwege auch dieses Konfliktes wie in anderen Klageverfahren seine Bereitschaft zu einem konstruktiven, an den Sachbelangen des Naturschutzes orientierten Dialog immer wieder unter Beweis gestellt. Wenn die Politik darauf nicht eingehen will, wird die Konsequenz wieder die Klage sein – nicht aus Klagewut und Blockierertum, sondern aus schlichter Notwendigkeit.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Hermann Schultz". The signature is fluid and cursive.

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Rückblick 2008

Kaum Fortschritte beim Schutz der Natur im Land zwischen den Meeren

Der NABU registrierte im Jahr 2008 in Schleswig-Holstein so gut wie keine Fortschritte im Naturschutz. Gerade die in den letzten Jahren einschneidenden Eingriffe ins Naturschutzrecht zeigen heute deutlich negative Auswirkungen, ohne dass das Landwirtschaftsministerium notwendige Korrekturen vorgenommen hätte. Fortschritte in Einzelfällen können das insgesamt negative Gesamtergebnis nicht verbessern. Die Naturschutzbilanz der Landesregierung fällt damit weiterhin negativ aus. Der NABU konnte seine Position als stärkster Naturschutzverband in Schleswig-Holstein mit über 16.000 Mitgliedern behaupten und blickt auch für das Jahr 2008 auf zahlreiche erfolgreiche Projekte und Veranstaltungen zurück.



Foto: Thomas Behrends

Veranlasst durch gravierende Artenschutzprobleme liegt nun auf Drängen des NABU der Ministeriumsentswurf für ein Papier vor, das für die Unterhaltung der Fließgewässer Regeln vorgibt, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

den zuständigen Deich- und Hauptsielverband an, der durch massive Entwässerung des Gebietes die Situation für die bedrohten Trauerseeschwalben weiter verschlechtert hat. Die Landesregierung hat die dortige EU-Vogelschutzgebietskulisse zwar auf 6.800 ha vergrößert, sie hat damit aber nicht entsprechend dem fachlich notwendigen Umfang mindestens 15.000 ha für das Vogelschutzgebiet nach Brüssel gemeldet.

Knickschutz – kaum noch vorhanden

Obwohl etwa auf einer vom MLUR initiierten Veranstaltung in Kiel die gravierenden negativen Auswirkungen der neuen Knickerlasse an Beispielen aus der Praxis überdeutlich wurden, verkündete das Ministerium gleichzeitig, am alten, völlig unzureichenden Schutz festhalten zu wollen. Damit ist ein für Schleswig-Holstein typisches Landschaftselement weiterhin der Zerstörung preisgegeben. Offensichtlicher kann die rein klientelbezogene Politik des Landwirtschaftsministers nicht demonstriert werden.

Genauso schlecht garieten die zwischen Umweltministerium und Landessportverband bzw. Landessportfischerverband stümperhaft ausgearbeiteten „Freiwilligen Vereinbarungen Natura 2000 und Sport“. Diese setzen nicht einmal Minimalstandards beim Schutz um und werden der gesetzlich geforderten Aufgabe, Schleswig-Holsteins wertvollstes Naturerbe zu sichern, in keiner Weise gerecht. Bis heute hat sich das MLUR von diesem auch fachlich peinlichen Werk nicht distanziert.

Der NABU als Anwalt der Natur

Der NABU ist gesetzlich gefordert, die Interessen der Natur notfalls gerichtlich durchzusetzen. Gewinnt der NABU eine Klage, so haben Vorhabensträger und Genehmigungsbehörde bestehendes Recht missachtet. Erfolgreich war die Mediation – ein außergerichtliches Vergleichsverfahren – in der Streitsache „Flughafen in Lübeck“, nachdem das Gericht im Jahr 2007 der Klage von BUND, LNV und NABU wegen gravierender Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen stattgegeben hatte. Das Gerichtsverfahren um die Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch als Ersatz für die Zuschüttung des in Hamburg gelegenen „Mühlenberger Lochs“ wurde in allen Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht durchweg erfolgreich für den Naturschutz entschieden. Im vergangenen Jahr bahnten sich neue gerichtliche Auseinandersetzungen um die vom Ministerpräsidenten protegierte Muschelzucht im Naturschutzgebiet „Beltringharder Koog“ und das „Port



Foto: Ingo Ludwigowski

NABU-Landesvorsitzender Hermann Schultz und Lübecks Bürgermeister Bernd Saxe (unten) bei der Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung zum Flughafen Lübeck-Blankensee.

Olpenitz“-Tourismusprojekt an der Schlei sowie um die „Deponie Lebatz“ im Kreis Ostholstein an.

Auf Eiderstedt laufen derzeit die Vorbereitungen für eine Umweltschadensklage gegen

Höhen und Tiefen im Fledermausschutz

Zu Beginn des Jahres konnte der NABU zusammen mit der Stiftung Naturschutz das neue Projekt „Junge Fledermausschützer aktiv“ starten, das auch 2009 fortgesetzt wird.

Daneben liefen die Projekte „Flederlausch“ sowie das gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz realisierte „Fledermausfreundliches-Haus“ erfolgreich weiter. Im Rahmen des Projektes wurden seit Projektbeginn im Jahr 2004 weit über 1.000 Gebäude ausgezeichnet. 2008 kamen 137 fledermausfreundliche Gebäude, zwei Gemeinden, eine Schule sowie 3 Kindergärten hinzu. Doch zogen über dem Segeberger Kalkberg wegen der dort geplanten Sanierungsarbeiten, die eine Bedrohung für den wichtigsten Fledermausstandort in Mitteleuropa erwarten ließen, dunkle Wolken auf. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Mediationsvereinbarung zwischen NABU, Stadt Bad Segeberg, Landesamt für Natur und Umwelt LANU und Kreis Segeberg im Spätsommer verzogen sich diese wieder – pünktlich zur erfolgreichen „Europäischen Nacht der Fledermäuse“. Die NABU-Landesstelle Fledermausschutz und -forschung hat mittlerweile ein neues Quartier am Kalkberg bezogen.



Foto: Ingo Ludwigchowski

Der Naturgeburtstag der NAJU macht auch die Kleinen sensibel für die Belange der Natur.

Gewässerschutz vorangebracht

Die NABU-Landesstelle Wasser in Plön begleitete in bewährter Weise die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL u. a. durch Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Flussgebietseinheiten des Landes. Vielen NABU-Gruppen und zahlreichen Aktiven vor Ort standen die Fachleute der Einrichtung für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung und haben so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Gewässerschutzes im Lande geliefert. Diese Arbeit findet eng abgestimmt mit den Partnern von BUND, LNV und WWF statt. Weiterer Schwerpunkt der Arbeit der NABU-

Landesstelle Wasser ist der Einsatz für eine auch naturschutzrechtlichen Anforderungen genügende Gewässerunterhaltung. Aber auch an der Elbe beim geplanten, umstrittenen Wasserkraftwerksbau oder dem Ölunfall bei Geesthacht war der NABU vor Ort aktiv.

Erfolgreicher Meeresschutz

Die neuen Aufgaben im Meeresschutz hat der NABU zusammen mit seinen Partnern Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugtiere GSM und Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD erfolgreich wahrgenommen. Vom Kieler Innenministerium wurden auf Drängen der Organisationen „Blasenvorhänge“ bei Sprengungen am Ausgang der Kieler Förde zum Schutz der Schweinswale erfolgreich getestet. Bisher hat sich aber der zuständige Bundesverkehrsminister Tiefensee trotz Mahnschreibens immer noch nicht zur notwendigen Kostenübernahme geäußert. Kritisieren musste der NABU den unzureichenden Schweinswalschutz u.a. beim Bau der Forschungsplattform FINO 3 in der Nordsee und beim Windenergie-Testfeld „Alpha ventus“.

NABU und MLUR konnten sich zum Jahresende grundsätzlich auf gemeinsame Aktionen für einen verbesserten Schutz der Schweinswale gegen unbeabsichtigten Beifang in der Fischerei einigen. Gelungen ist dem Umweltministerium auf Drängen des NABU die Handlungsrichtlinie, mit der eine unbürokratische Entschädigungsregelung bei einer möglichen Ansiedlung von Wölfen im Land auf den Weg gebracht wurde.

Engagement vor Ort

In bewährter Weise gestaltete der NABU wieder die haupt- und ehrenamtliche Betreuung seiner 45 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rd. 40.000 ha, zu denen in diesem Jahr der „Mönkeberger See“ sowie einige EU-Vogelschutzgebiete neu hinzugekommen sind. Die NABU-Naturzentren und -Naturstationen im Land leisteten wie die NABU-Gruppen wieder einen großen Beitrag, Interessierte an die Natur heranzuführen. Drei neue Gebietsbeschreibungen kamen zu der mittlerweile 19 Faltblätter umfassenden Informationsreihe über vom NABU betreute Schutzgebiete hinzu.

Die NABU-Aktion „Stunde der Gartenvögel“ brachte erneut eine Steigerung bei der Teilnehmerzahl und wird auch in 2009 wieder an den Start gehen. Den „Naturgeburtstag“ der im vergangenen Jahr wieder gegründeten Naturschutzjugend NAJU buchten rd. 50 Geburtstagskinder mit ihren Gästen. Besonders gelungen war die Kinderfreizeit im vergangenen August.

Der NABU hat seinen Auftritt im Internet mit einem attraktiveren Layout versehen und aktualisiert und bietet einen umfassenden Überblick über den Umwelt- und Naturschutz im Land zwischen den Meeren, wie auf Bundes- und EU-Ebene. Der NABU Schleswig-Holstein konnte die Position als Landesverband mit den höchsten Zugriffen auf seine Informationsangebote im Internet weiter ausbauen.



Foto: Oscar Klose

Intakte Knicks und Redder: In Schleswig-Holstein als Lebensraum zum Aussterben verurteilt?



Foto: Ingo Ludwichowski

Auf Drängen des NABU testete der Munitionsbeseitigungsdienst des Landes in der Kieler Förde erfolgreich den Einsatz von Blasenvorhängen zum Schutz der Meeressäuger vor tödlichem Schall.

Bilanz: Umweltpolitik der Landesregierung gescheitert

Die Umweltpolitik der amtierenden Regierung ist weitgehend gescheitert, so das Fazit der Naturschutzbilanz des NABU. Die Priorität der „Freiwilligkeit“ im Naturschutz hat nicht nur auf Eiderstedt durch den stark forcierten Grünlandumbruch Trauerseeschwalbe und Co. massiv geschadet, ohne entsprechenden Gewinn für die Natur zu erbringen. Lobby-Interessen von Landwirtschaft, Jagd und Fischerei stießen beim CDU-Umweltminister auf offene Ohren – und sind durch deutlich reduzierte Standards vor allem im Landesnaturschutzgesetz, aber auch in der

Landesjagdzeiten- und Kormoranverordnung sowie dem weitgehend aufgehobenen Knickschutz die Ursache für schon heute sichtbare Schäden an der Natur. Die Unterstützung der Regierung für objektiv unwirtschaftliche, ökologisch hochbrisante Verkehrsinfrastrukturprojekte wie der festen Fehmarnbeltquerung zeigt deutlich, dass Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität keinen großen Stellenwert im Regierungshandeln haben. Das überaus peinliche Geschacher um den Verkauf des Landeswaldes ist da nur ein besonders augenfälliges Symbol für den Stellenwert, den der staatliche Schutz der Natur in dieser Landesregierung hat.



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. 04321-953073
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Foto: Sven Koschinski

Seit 2008 setzt sich der NABU für den Schutz unserer Ostseeschweinwale ein. Ein Artenhilfsprojekt soll Konflikte mit der Fischerei angehen.

Kleinod in der Metropolregion Hamburg

Das NSG „Oberer Herrenteich“ in Reinfeld

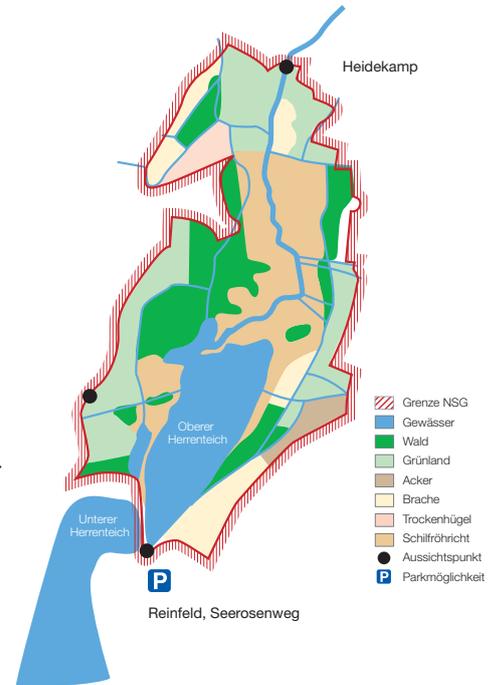
Der Herrenteich in Reinfeld, Kreis Stormarn, verdankt seine Entstehung den Zisterzienser-Mönchen, die im 12. Jahrhundert das Kloster „Reynevelde“ im Bereich der sumpfigen Niederungen der Heilsau gründeten. Die Heilsau entspringt in der Nähe des heutigen Stockelsdorf (Kreis Ostholstein) und mündet unterhalb Reinfelds in die Trave. Graf Adolf hatte diesen Zisterzienser-Orden 1186 beauftragt, diesen „Ort der Einsamkeit und des Schreckens“, so der Zeitzeuge Probst Sido aus Neumünster, urbar zu machen. Sie rodeten den Wald, legten kleinere Fischteiche an und verwendeten den Aushub, um den Damm für den Anstau der Heilsau zum Herrenteich zu verwenden.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein lebten die Mönche im Kloster Reynevelde, das durch seine Land-, Forst- und vor allem Teichwirtschaft reich und mächtig geworden war. Die Reformation beendete das Wirken des Ordens, der die Landschaft durch die Anlage von über 60 Teichen stark verändert und geprägt hat. Auch heute noch dient der Herrenteich der Karpfenzucht und wird daher im Oktober eines jeden Jahres in Verbindung mit dem Karpfenfest der Stadt Reinfeld für 3–4 Wochen abgelassen. Lediglich die Heilsau schlängelt sich dann noch als dünnes Band durch die Fläche des Teichbodens. Im November erreicht die Wasserfläche des rund zwei Kilometer langen, relativ schmalen Teiches dann wieder ihre volle Ausdehnung (rund 35 ha). Durch eine künstliche Verengung, den sogenannten Fischhuser Damm und die Fischhuser Brücke ist die Wasserfläche gegliedert in einen kleineren oberen und einen größeren unteren Bereich. Da der Herrenteich überwiegend von der Heilsau gespeist wird, ist seine Nährstoffsituation anhängig von der Nutzungssituation im Einzugsbereich des Baches (überwiegend Landwirtschaft) und den aus den Oberliege-

gemeinden stammenden Klärwerkseinleitungen. Er wird daher als polytroph eingestuft.

Das Naturschutzgebiet – eine fast unendliche Geschichte...

Der NABU Reinfeld-Nordstormarn wurde 1981, damals als Gruppe des Deutschen Bundes für Vogelschutz, vor allem vor dem Hintergrund geplanter Wassersportaktivitäten, drohender Ausbaggerung und Bebauung am Oberen Herrenteich gegründet. Seitdem engagieren sich die NABU-Mitglieder für den Schutz dieses wertvollen Lebensraumes. 1987 konnte der NABU ein 4,5 ha großes Grundstück, bestehend aus Erlenbruch, Feuchtwiesen, Knick und trockenem Magerland erwerben, renaturieren und aus der Nutzung nehmen. Die Entschlammung des Teiches konnte abgewendet und die sportliche Nutzung auf den unteren, größeren Teil des Teiches beschränkt werden. Bereits 1982 beantragte der NABU die Ausweisung des Oberen Herrenteiches als Naturschutzgebiet. Die behördlichen Mühlen arbeiteten in diesem Fall jedoch sehr langsam und erst 1999



erfolgte die Ausweisung des „Oberen Herrenteiches“ mit seiner Umgebung als Naturschutzgebiet. Im Jahr 2000 übertrug das Land Schleswig-Holstein dem NABU die Betreuung des 70 ha umfassenden Gebietes.

Ein Mosaik aus Lebensräumen

Zum NSG „Oberer Herrenteich“ gehören neben der großen Wasserfläche die sich daran anschließenden Röhrichtgebiete sowie Weidensümpfe, Erlenbruchwälder, Feuchtwiesen und trockene Hügel. Als sehr vorteilhaft erwies sich 1999 der Rückbau eines Schöpfwerkes und diverser Entwässerungsgräben durch den Gewässerpflegerverband Heilsau. 40 Jahre lang war der Niedermoorkörper entwässert worden, nun können Hochwasserereignisse wieder natürlich einwirken. Das abwechslungsreiche Mosaik aus Biotopen im Naturschutzgebiet bietet außergewöhnliche Lebensräume für zahlreiche, zum Teil in Schleswig-Holstein seltene Tiere und Pflanzen. Das Naturschutzgebiet ist nicht durch Wege erschlossen. In der Vielfalt und der Unzugänglichkeit besteht daher die besondere Bedeutung dieses mit 70 ha vergleichsweise kleinen Schutzgebietes.

Vorliebe für nasse Füße

In den großen, nassen Verlandungsbereichen finden sich viele schützenswerte Pflanzenarten der Feuchtlebensräume, wie z. B. Königsfarn, Sumpfdreizack, Fieberklee oder Orchideen wie das Zweiblatt und das Breitblättrige Knabenkraut. Charakteristisch ist die ausgedehnte Schilffläche, welche große Teile des Naturschutzgebietes einnimmt. Als „Pflanzenklärwerk“ trägt sie zur Nährstoffreduzierung



Luftbild: Das NSG „Oberer Herrenteich“ bei Hochwasser. Deutlich ist der Verlauf der Heilsau zu sehen, durch deren Aufstau der Herrenteich entstanden ist.

Foto: S. Reichle



Foto: S. Reichle

Nach dem Abstellen des Schöpfwerkbetriebes 1999 beginnt sich der natürliche Niedermoorcharakter zu zeigen

im Herrenteich bei. Auffällig sind im Frühsommer die großflächig blühenden Seerosen. Ihre breiten Schwimmblätter bieten Kleinfischen und einer Vielzahl verschiedener Insektenarten Unterschlupf. Im Mai fällt auf den Feuchtwiesen besonders die kräftig gelbblühende Sumpfdotterblume auf. Weiden und Schwarzerlen prägen die Waldbereiche des Gebietes, die forstlich ungenutzt sind.

Paradies für Vögel

Besonders augenfällig und abwechslungsreich ist die Vogelwelt des Herrenteiches im Jahresverlauf. Schilfbewohnende Arten wie Rohrsänger, Rohrammer, Wasserralle oder Tüpfelralle sind natürlich häufiger zu hören als zu sehen. Auffälliger sind da schon die verschiedenen Wasservögel, für die der Obere Herrenteich das gesamte Jahr über als Nahrungs-

Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet eine überregionale Bedeutung hat. Neben den bekannten Arten wie Stockente oder Bläßralle kommen hier je nach Jahreszeit Krickente, Schnatter-, Reiher-, Tafel- und Schellente vor. Seltener sind Löffel-, Pfeifknäk- und Spießente zu beobachten. Mit etwas Glück lassen sich auch Seeadler und Eisvogel als Nahrungsgäste sehen. Graureiher sind mit einer Brutkolonie am Herrenteich beheimatet. Im Winter sind die nordischen Gäste wie Gänsesäger und Zwergsäger bildbestimmend, solange der Herrenteich nicht zugefroren ist. Gelegentlich sind Singschwäne zu beobachten. Auf dem unteren Teil des Herrenteiches sind vor allem Vogelarten wie Stockenten, Bläßralen und Haubentaucher zu beobachten, die mit der intensiven Freizeit- und Erholungsnutzung auf dem ufernahen Rundweg um den Unteren Herrenteich zu recht kommen.

mit Booten ist nicht erlaubt, so dass es dort keine Konflikte gibt. Der untere Teil des Herrenteiches steht der Bevölkerung für die Erholungsnutzung (Rundweg, Badestelle, Ruderclub) zur Verfügung. Von der Brücke



Foto: Hans Otto Dose



Foto: Tom Dove



Foto: Tom Dove

Reiherente, Schnatterenten, Tafelente



Reiherente und Ruderboot – alle auf einem Teich?

Bezüglich der Vereinbarkeit von Naturschutz sowie Freizeit- und Erholungsnutzung bietet der Herrenteich optimale Bedingungen. Das Naturschutzgebiet „Oberer Herrenteich“ ist nicht durch Wege erschlossen, das Befahren



Foto: S. Reichle

Grünfrosch



Foto: K.-H. Kollt

Graureiher sind gesellige Vögel. Sie brüten gerne in Kolonien und können am Herrenteich bei der Jagd nach Fischen und Fröschen beobachtet werden

Fischhuser Damm hat man einen herrlichen Blick in das Naturschutzgebiet hinein und so wird dieser Punkt vom NABU Reinfeld-Nordstormarn für seine Öffentlichkeitsarbeit gerne genutzt. Exkursionen mit den Schwerpunkten Wasservogelwelt und Fledermäuse gehören ebenso zum Programm wie Ferienpassaktionen, bei denen z. B. Naturrallys angeboten werden. Die im Winterhalbjahr stattfindenden regelmäßigen Wasservogelzählungen werden in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. Darüber hinaus hat der NABU 2005 gemeinsam mit der örtlichen Jägerschaft und der Stadt Reinfeld außerhalb des sensiblen Naturschutzgebietes einen zum Teil interaktiven Naturerlebnispfad angelegt, dessen Einrichtung durch die BINGO! Umweltlotterie und weitere Sponsoren gefördert wurde. Er führt entlang des Wanderweges um den

unteren Teil des Herrenteiches und lässt die Besucher an 16 Stationen vieles zur Natur am und im Teich erfahren. Die Reinfeldler Bevölkerung liebt und schätzt „ihren“ Herrenteich daher ebenso wie das Naturschutzgebiet.

Schutzgebiet – alles gut?

Weit gefehlt. Im 10. Jahr des Bestehens des Naturschutzgebietes sollte man meinen, dass den Verantwortlichen der Stadt Reinfeld der Wert und die Schutzwürdigkeit dieses Kleingebietes bewußt sind. Reinfeld möchte sich touristisch entwickeln und man plant also den Bau einer Seepromenade am unteren Ende des Herrenteiches. Dazu muss man das Wasser im Herrenteich komplett ablassen. Statt dies jedoch mit dem alljährlichen Ablassen des Herrenteiches im Herbst zu kombinieren, plant man offensichtlich völlig unbelastet von Schutzgebietsverordnungen und Naturschutzgesetzgebung im stillen Kämmerlein die Auftragsvergabe und den Bau für den Zeitraum Dezember bis Frühjahr 2009 und setzt dies auch um. Sehr zur Überraschung der landschaftsplanerischen Fachkraft im eigenen Haus, der kommunalen Politik, der Unteren Naturschutzbehörde, des betreuenden NABU und der Öffentlichkeit, die sich nun zur Brutzeit verwundert die Augen reiben, angesichts der im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Trockenen sitzenden Wasservögel und Amphibien. Es kommt wie es immer kommt: Angesichts der bisher investierten Gelder, drohender Mehrkosten usw. wird „das öffentliche Interesse an der sofortigen Fortsetzung“ dieses Eingriffs konstatiert und dessen „Nichtvermeidbarkeit“ nachgewiesen. Tier- und Pflanzenwelt werden angesichts dieses Interesses zurückstehen müssen. Die Untere Naturschutzbehörde steht nun vor der schwie-

rigen Aufgabe, Ausnahmegenehmigung und Ausgleich formulieren zu müssen. Dies ist ein Paradebeispiel für absolut unnötige und überflüssige Konflikte, die einmal mehr aufgrund der Ignoranz gegenüber den Naturschutzbelangen und mangelnder Kommunikation zwischen Planer und Investor hin zum ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz zu Lasten der Natur gehen.



Sabine Reichle
NABU Reinfeld-Nordstormarn
Schutzgebietsreferentin 2001 – 2008
info@nabu-reinfeld.de



Katrin Schweim
NABU Reinfeld-Nordstormarn
Schutzgebietsreferentin seit März 2009
Katrin.Schweim@web.de



Gesucht wird ...

Die Knoblauchkröte

Die Knoblauchkröte ist die „Große Unbekannte“ der heimischen Amphibienfauna. Der Grund hierfür liegt vor allem in ihrer versteckten Lebensweise. Vom äußeren Erscheinungsbild her ist die durchschnittlich nur etwa 5–6 cm lang werdende Kröte dank der stark hervorstehenden Augen mit den im Gegensatz zu den echten Kröten senkrecht stehenden Pupillen, dem charakteristischen Scheitelhöcker am Hinterkopf und dem typischen, unregelmäßigen Fleckenmuster auf dem Rücken eigentlich kaum zu verwechseln.

Die Art ist nur selten zu sehen, da sie streng nachtaktiv ist und den Tag stets eingegraben im lockeren Erdreich verbringt. Ihren deutschen Namen verdankt die Knoblauchkröte übrigens ihrer Angewohnheit, bei Gefahr ein nach Knoblauch riechendes Sekret abzusondern. Daneben kann sie bei Bedrohung auch relativ laute, hoch frequente Schreie ausstoßen, die Fressfeinde abschrecken sollen.

Im Gegensatz zum Laubfrosch oder der Rotbauchunke, deren Balzrufe auf weite Distanzen hörbar sind, ist das Balzgeschehen der Knoblauchkröte vergleichsweise unauffällig. Sie äußert ihre leisen Balzrufe ausschließlich unter Wasser, so dass sie sich nur aus der Nähe wahrnehmen lassen. Diese ausgeprägte

„Heimlichtuerei“ ist auch der Grund dafür, dass es landesweit nur lückenhafte Informationen zum aktuellen Bestand und zur Verbreitung der Knoblauchkröte gibt. Dementsprechend gibt die abgebildete Karte die aktuelle Verbreitungssituation der Art vermutlich auch nur unzureichend wieder.

Die Knoblauchkröte besiedelt als ursprünglich kontinentale Steppenart vorwiegend Gebiete mit sandigen Böden, die ihr ein rasches Eingraben im lockeren Substrat ermöglichen. Ein Großteil der bisher in Schleswig-Holstein bekannt gewordenen Vorkommen befindet sich dementsprechend auf der Geest. Aber auch sandige und lehmig-sandige Regionen in der Jungmoränenlandschaft sind durchaus besiedelt. In den echten Marschen kommt die



desteilen heute nur noch selten gefunden wird. Die größten bekannten Vorkommen Schleswig-Holsteins befinden sich heute überwiegend in Kiesgruben.

Zum Laichen werden in erster Linie vegetations- und struktureiche Gewässer aller Art, oft inmitten von Ackerflächen, aber auch Fischteiche, Regenrückhaltebecken, Kiesgrubengewässer oder Feuerlöschteiche aufgesucht. Die 1.200 bis 4.000 Eier umfassenden Laichschnüre werden in charakteristischer Weise spiralförmig um Pflanzenstängel oder ähnliche Vertikalstrukturen gewickelt.

Landesweit ist die Anzahl der bekannten, regelmäßig besetzten Laichgewässer gegenwärtig vergleichsweise überschaubar, was sich in der Einstufung in Kategorie 3 (= gefährdet) der Roten Liste Schleswig-Holsteins widerspiegelt. Die Knoblauchkröte musste durch den Verlust geeigneter Laichgewässer und Sommerlebensräume vielerorts erhebliche Bestandseinbußen hinnehmen und ihr aktueller Erhaltungszustand in Schleswig-Holstein wird insgesamt als ungünstig eingestuft. Diesem Umstand trägt auch das neue Artenhilfsprogramm Schleswig-Holsteins Rechnung, indem die Knoblauchkröte zu den prioritären (Amphibien-) Arten zukünftiger Schutzmaßnahmen gestellt wird. Darüber hinaus besteht für die Knoblauchkröte als Anhang-IV-Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auch aus europäischer Sicht die Verpflichtung zu besonderen Schutzmaßnahmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Knoblauchkröte aufgrund ihrer unauffälligen Lebensweise auch vielfach übersehen wird. Fest steht, dass sie sich nur mit vergleichsweise hohem methodischen Aufwand erfassen lässt.

Für eine gezielte Nachsuche hat es sich als erfolgversprechend erwiesen, von Anfang April bis Anfang Mai potenzielle Laichgewässer aufzusuchen und dabei auf die Balzrufe zu achten, die sich etwa als leises, rhythmisches „klopp – klopp – klopp“ oder „wock – wock – wock“ umschreiben lassen.

Besonders an windstillen, warmen Apriltagen, lassen die Tiere unter Wasser ihr rhythmisches Klopfen hören. Aufgrund der geringen Lautstärke tragen die Rufe, die übri-



Foto: O. Klöse

Bei Tagesanbruch vergraben sich die Tiere mit den Hinterbeinen voran im lockeren Boden.



Fotos: A. Klirge

Hinterbein der Knoblauchkröte mit der charakteristischen Grabschwiele.

Kröte hingegen nicht vor, lediglich vom östlichen Marschrand im Bereich der ehemaligen Nehrungshaken sind Vorkommen bekannt.

Aufgrund ihrer Vorliebe für lockere Böden ist sie häufig in den acker- und gartenbaulich genutzten Bereichen, oftmals auch siedlungsnah, zu finden, was ihr auch den volkstümlichen Namen „Kartoffelkröte“ eingebracht hat. Die Tatsache, dass Gemüsebeete in Hausgärten immer häufiger dem monotonen Einheitsrasen weichen müssen, ist neben der Intensivierung der Landwirtschaft sicher auch ein Grund dafür, dass die Art in vielen Lan-



Foto: Oscar Klose

Die Kaulquappen der Knoblauchkröte können sehr groß werden, max. 18–20 cm



Foto: Oscar Klose

Auch die Jungtiere – hier noch mit Schwanz – weisen im Vergleich zu anderen Amphibien eine beachtliche Größe auf

gens häufig auch nachts geäußert werden, nicht besonders weit. Es ist daher sinnvoll, beim Verhören möglichst für etwa 10 bis 15 Minuten am Gewässerufer zu verweilen oder dieses langsam abzuschreiten.

Gut nachweisen lässt sich die Art auch durch die vergleichsweise großen Kaulquappen, die eine Länge von mehr als 10 cm erreichen können (es sind bei Larven schon Längen von 18–20 cm gemessen worden). Diese sind ab Mitte/Ende Mai sehr auffällig und lassen sich – oft unmittelbar unterhalb der Wasseroberfläche schwimmend – gut beobachten. Verwechslungen sind dabei nur mit den zum Teil ebenso groß werdenden Kaulquappen der Wasserfrösche möglich, die bei genauer Betrachtung jedoch eine deutlich rundlichere Körperform und bereits viele grünliche Pigmentierungen aufweisen. Die Larven der Knoblauchkröte sind hingegen einfarbig bronzefarben und von langgestreckter Gestalt.

Dass gezielte Nachsuchen durchaus überraschende Ergebnisse zu Tage fördern können, zeigt eine vom NABU Eutin im Frühjahr 2008 durchgeführte Bestandsaufnahme im nordöstlichen Kreis Segeberg. Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung konnten in der Gemeinde Glasau fünf bis dahin nicht bekannte Rufgewässer mit insgesamt ca. 30 Rufern entdeckt werden. Der NABU wird dies zum Anlass nehmen, im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit der Gemeinde Gla-

sau, der Stiftung Naturschutz und privaten Grundeigentümern in der Nähe der Rufgewässer einen größeren maßgeschneiderten Laichgewässerkomplex für diese Art anzulegen.

Damit der Knoblauchkröte auch andernorts gezielt geholfen werden kann, ist natürlich zunächst eine genauere Kenntnis des Bestandes und der Verbreitung dieser heimlichen Art unerlässlich. Der NABU Schleswig-Holstein und der Arbeitskreis Wirbeltiere bitten daher um Mitteilung aller – auch älterer – Beobachtungen und Hinweise auf Vorkommen der Art. Damit verbunden ist aber auch der Aufruf, während der Fortpflanzungsperiode in geeigneten Habitaten gezielt nach der Knoblauchkröte zu suchen.

Der Schutz dieser gleichermaßen interessanten und wenig bekannten Art dürfte in Schleswig-Holstein gegenwärtig sicher die größte Herausforderung im Amphibienschutz darstellen.

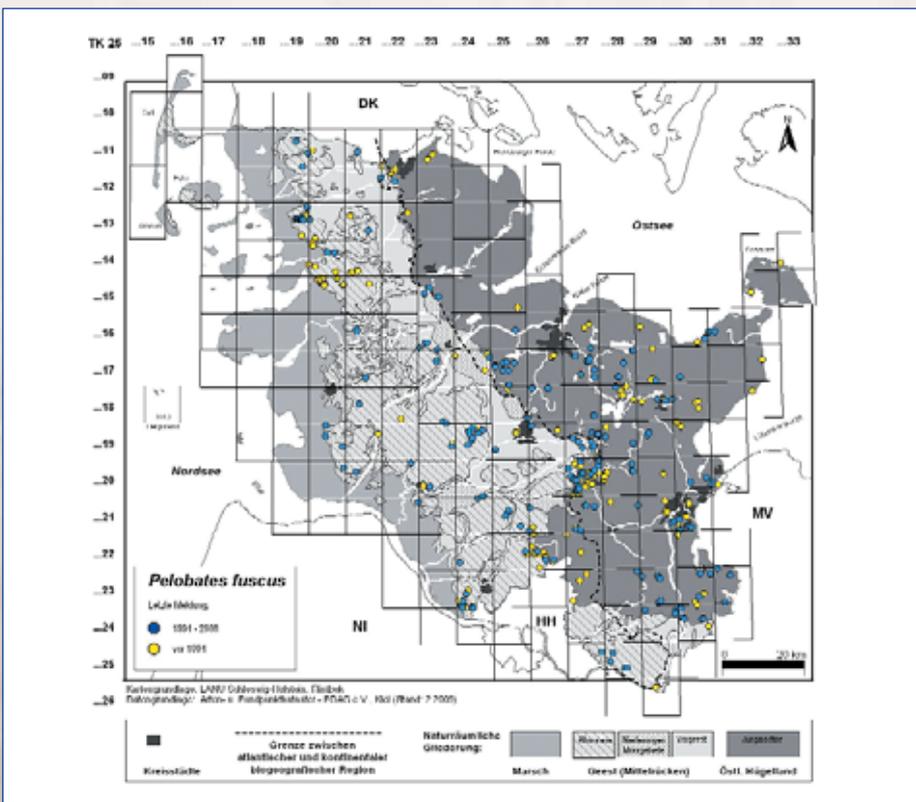
Die Rufe der Knoblauchkröte können – ebenso wie Fotos von Tieren aller Altersstadien und einige Videosequenzen – im Internet unter www.nabu-eutin.de/Amphibienschutz/Hilfsprojekt-Knoblauchkröte heruntergeladen werden.



Oscar Klose
NABU-Landesvorstand
Vahldiekstr. 19a
23701 Eutin
Tel. 04521-5344
Oscar.Klose@NABU-SH.de



Andreas Klinge
Faunistisch-Ökologische
Arbeitsgemeinschaft e.V.
– Arbeitskreis Wirbeltiere –
Ökologie-Zentrum
Olshausenstraße 40
24098 Kiel
Tel.: 0431/880-1109
ak.wirbel.foeag@gmx.de



Die Verbreitung der Knoblauchkröte in Schleswig-Holstein. Die blauen Punkte stellen die Meldungen der letzten 15 Jahre dar.

Arten- und Fundpunktkataster, Kartendarstellung: A. Klinge, Stand Februar 2009

Fangjagdverordnung offenbart schnell negative Seiten

Die grausame Praxis der Fallenjagd

Der NABU hatte es befürchtet und das Landwirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme zur neuen Fangjagdverordnung darauf hingewiesen: Der Fang von Raubsäugern mit Abzugseisen birgt für das Tier die Gefahr großer Leiden. Nun sind mehrere Fälle dokumentiert, die die Bedenken des NABU untermauern.

Steinmarder verendet über Stunden in Fangeisen

Ole-Christian Kremer wurde gegen 4 Uhr morgens durch die lauten, qualvollen Schreie eines im Abzugseisen gefangenen Marders geweckt, der kurze Zeit später im Beisein der



Foto: NABU Archiv

Ein Steinmarder verendet über Stunden im Fangeisen – Qualen trotz ordnungsgemäßem Fang.

sofort über Notruf informierten Polizei starb. Kremer: „Auf den ersten Blick sah es so aus, als ob das Tier mit den Vorderläufen in der Falle gefangen war. Es schrie auch während meiner Anwesenheit. Der Marder wurde aber mit der Zeit immer leiser und verendete wenig später.“ Nachbarn hatten, wie Nachfragen ergaben, die Schreie des Steinmarders zuvor bereits seit Stunden gehört, aber nicht zuordnen können. Auch in früheren Nächten waren gelegentlich ähnliche Laute zu hören gewesen. Kremer, geschockt von der brutalen Art der Verfolgung eines schmerzempfindlichen Tieres, erstattete mit der Unterstützung eines befreundeten Rechtsanwaltes mittlerweile Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe gegen den namentlich bekannten Aufsteller der Falle. Die Grundstücksbesitzer, die den Fallensteller beauftragt hatten, wollten auf diese Weise wohl den ihnen lästigen „Hausmarder“ loswerden. Die Fotos entstanden am Morgen und Mittag, als der Steinmarder immer noch in der Falle gefangen war. „Ich bin so erschrocken über diese widerliche Art und Weise, sich eines „Schädlings“ zu entledigen, dass ich dieser Sache auch in eigener



Foto: NABU Archiv

Auch Haustiere werden zu Opfern der Fallenjagd.



Foto: Dieter Grabe

Pictogramme müssen auf die Gefahren von Fallen aufmerksam machen.

Regie nachgehen werde, um eine weitere inhumane Tötung zu verhindern“, schrieb Ole-Christian Kremer jetzt dem NABU.

Tote Marder schreien nicht!

Kurios hat das Umweltministerium auf diesen Vorfall reagiert. Bedauerte MLUR-Presse Sprecher Christian Seyfert in den Medien noch den konkreten Vorfall, hat der im Auftrag des Ministers auf das Schreiben einer engagierten Lübecker Bürgerin reagierende zuständige Jagd-Referatsleiter Johann Böhling offenbar seine eigene, merkwürdige Sicht der Dinge. „Meine Recherchen zu dem von Ihnen genannten Fang eines Marders in Raa-Besenbeek haben ergeben, dass der Vorgang in der Presse ganz offensichtlich unrichtig dargestellt wurde. Bereits das in der Zeitung veröffentlichte Foto zeigt, dass es sich um einen klassischen Brustkorbfang handelte, so wie er der guten fachlichen Praxis der Fangjagd entspricht. Vorschriften wurden nicht verletzt. Ein längeres Leiden des gefangenen Tieres kann, entgegen der öffentlichen Darstellung, aus meiner Sicht ausgeschlossen werden.“ Wie die behauptete „Recherche“ konkret ausgesehen hat, ist unbekannt. Den Zeugen des nächtlichen Ereignisses, der erst durch die Schreie des Marders aufmerksam wurde, und die herbeigerufenen Polizisten, in deren Beisein das Tier verendete, hat das Landwirtschaftsministerium jedenfalls nicht befragt. Wenig erstaunlich: Sonst hätte das MLUR ggf. zugeben müssen, dass – wie vom NABU befürchtet – auch ein „klassischer Brustkorbfang“ eben nicht automatisch den sofortigen Tod des Tieres nach sich zieht. Doch dann wäre das längst bröckelnde Argumentationsgebäude des MLUR endgültig zusammengefallen. So verharrt das Ministerium in der Position, dass eben nicht sein kann, was nicht sein darf. Dass gleichzeitig geleugnet wird, hier wie die Länder Berlin und Saarland durch ein Verbot von Fallen für den Totfang tätig werden zu können, überrascht dann vor diesem Hintergrund auch nicht mehr.



Foto: Rainer Rehm

Der Einsatz von Lockvögeln in der Fangjagd ist auch nach EU-Recht verboten.

Auch Haustiere Opfer von Schlagfallen

Auch Haustiere sind nicht sicher vor der tödlichen Gefahr, wie der NABU im folgenden Fall dokumentiert. Verena Nagel aus Westensee bei Kiel musste am 2. Dezember 2008 miterleben, wie ihre einjährige, kastrierte Katze qualvoll im Eisen verendete. Die Falle war in einer Garage, auf deren Gelände sich auch mehrere Mietshäuser sowie die Wohnung von Frau Nagel befinden, aufgestellt. Die Garage hat zwei große Tore und jedes Tor zum Boden hin einen Spalt von etwa 30 cm. Genug Raum, dass Katzen oder ein Marder, für die die Falle wohl gestellt war, ohne weiteres durchkommen. Der Durchgang war nicht gesichert. „Meine Katze lief vom Hof aus direkt in die Garage und dann in die beköderte Falle. Sie hat bestimmt zehn Minuten geschrien, bis sie tot war“, schrieb vor kurzem Frau Nagel, die – darin ungeübt – die Falle nicht sofort öffnen konnte. Die Falle befand sich nicht im Fangbunker, wie es eigentlich für Fallen vorgeschrieben ist. Das Fanggerät war lediglich mit einer Kette und einem Schekel an einer selbstgebauten Holzkiste befestigt. „Von außen war nicht zu erkennen, dass sich derzeit in der Garage solch eine Falle befindet. An der Falle selbst befand sich kein Hinweis, wer der Eigentümer der Falle ist“, so Frau Nagel. Mittlerweile erstattete Frau Nagel Anzeige bei der Polizei. Zum zweiten Mal – denn Wochen vorher hatte der Fallen stellende Jäger, der ermittelt werden konnte, das Gerät vor Eintreffen der Polizei verschwinden lassen. Es handelt sich bei dem

Fangeisen um eine sogenannte Conibeer-Falle, die erst seit dem 1. Januar 2009 wieder zum Fang von Raubsäugern zugelassen ist. Dass dieser Fall nicht allein steht, darüber berichtete bereits der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag am 13. Januar 2009 anlässlich des qualvollen Endes des Steinmarders in einem Abzugseisen in der Nähe von Elmsborn. Die Katze wurde dort vom Jäger aus einer nicht näher beschriebenen Falle „befreit und gesund gepflegt“.

Illegaler Einsatz eines Lockvogels in Nordfriesland

Am 30. Januar 2009 erhielt NABU-Vorstandsmitglied Rainer Rehm einen Anruf von einem befreundeten Ornithologen und Naturschützer, der am Baggersee der Mülldeponie Ahrenshöft im Kreis Nordfriesland eine Krähenfalle, illegal bestückt mit einem Lockvogel, entdeckt hatte. Der Einsatz von einzeln fangenden Krähenfallen ist nach der derzeit gültigen Fangjagdverordnung des Landes erlaubt. Es dürfen aber auch nach gültigem EU-Recht keine Lockvögel zum Fang genutzt werden. Zudem ist die Falle vor dem Einsatz vorzuführen und so zu kennzeichnen, dass ggf. der Aufsteller ermittelt werden kann. Diese Kennzeichnung fehlte ebenfalls.

Bei der Falle handelte es sich um einen aufwendigen Eigenbau. Als Lockvogel war eine Rabenkrähe im mittleren Teil der Falle eingesetzt, die auch aufgrund der Enge des Käfigs in einem äußerst schlechten Zustand war:

Die Federn der Rabenkrähe waren geknickt oder ganz abgestoßen, vor allem die Schwanzfedern waren auf Grund der Einwirkungen des Drahtgeflechts in einem schlechten Zustand. Als Rainer Rehm im Beisein der herbeigerufenen Polizeibeamten den Vogel befreite, war dieser einige Minuten nicht flugfähig und so benommen, dass er zunächst nur bis ins nächste Gebüsch taumeln konnte.

Zwei Beamte der Polizeidienststelle Bredstedt fotografierten die Falle. Sie nahmen zudem wegen des illegalen Einsatzes eines Lockvogels und der fehlenden Kennzeichnung der Falle eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen Unbekannt auf. Der zuständige Jagdpächter wurde informiert. Es soll sich nach Angaben der Polizeibeamten nicht um den Eigentümer der Falle handeln. Zunächst war dieser gegenüber dem NABU als Täter benannt worden.

Fangjagd ersatzlos streichen

Der NABU fordert vor dem Hintergrund der Vorkommnisse erneut, die Fangjagd ersatzlos abzuschaffen. Auch bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd AGNJ ist diese Jagdmethode verpönt. Die Dezimierung von Raubsäugern und Rabenvögeln ist – wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben – aus Naturschutzsicht nicht notwendig. Da die Tiere auch nicht verwertet werden, fehlt der im Tierschutzgesetz geforderte vernünftige Grund für das Töten der Tiere. Diese leiden unverhältnismäßig oft in Totschlagfallen. Die Fallen werden auch zur Gefahr für geschützte Wild- und Haustiere. Die vielfach nachgewiesene missbräuchliche Anwendung der Fangjagdverordnung wird vor Ort nicht kontrolliert und Hinweisen darauf nicht entschieden genug nachgegangen. Die vom NABU dokumentierten Fälle zeigen, dass zudem beim Missbrauch und beim qualvollen Töten eine hohe Dunkelziffer besteht und damit keine „bedauernden Einzelfälle“ vorliegen, wie das Ministerium mehrfach gerne behauptet hat. Der NABU fordert Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister von Boetticher auf, der staatlich begünstigten Tierquälerei ein Ende zu setzen.

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Tel. 0432-53734
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Levensauer Hochbrücke

Was wird aus den Fledermäusen?

Als die Kanalhochbrücke bei Levensau im Dezember 1894 von Kaiser Wilhelm II eingeweiht wurde, war der Kanal noch gar nicht eröffnet. Keiner rechnete damals damit, dass die Brücke weit über hundert Jahre ihrer Bestimmung dienen und zwei Weltkriege überstehen würde. Während der Kanal in weiten Abschnitten immer wieder verbreitert wurde, blieb der Abschnitt zwischen Königsförde und Levensau von 1914 bis heute unverändert. Andere, sehr viel später gebaute Kanalbrücken, mussten im Laufe der Zeit bereits ersetzt werden. Die Levensauer Brücke überdauerte sie alle. Auch dachte niemand daran, dass sich die beiden, lediglich aus gestalterischen Gründen entstandenen, riesigen Widerlagerhallen dieser Brücke im Laufe der Zeit zu einem sehr bedeutenden Fledermausquartier entwickeln würden.

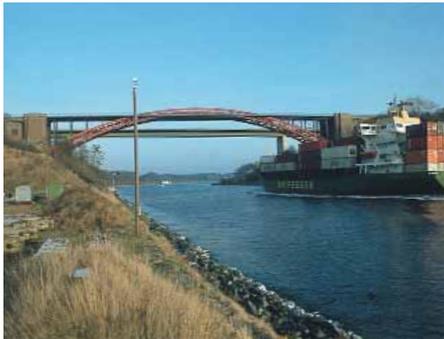


Foto: Carsten Harje

Levensauer Hochbrücken; Zwischen der Alten (vorn) und der Neuen (hinten) soll ein Neubau entstehen

Während die Brücke Anfang des letzten Jahrhunderts zu großer Bekanntheit kam, da der Kaiser seine Flotte darunter fotografieren ließ, so ist sie heute dafür bekannt, dass in ihren Spalten viele Tausend Fledermäuse den Winter verbringen. Seit vor fast 40 Jahren erstmals Abendseglerfledermäuse in den Widerlagerhallen entdeckt wurden, erweckte dieses immer wieder das Interesse von Zoologen. Eine genauere Untersuchung erwies sich als besonders schwierig, da Fledermäuse nachtaktiv sind, sich in tiefen Spalten zu verstecken pflegen und sich zu unterschiedlichen Jahreszeiten an der Brücke aufhalten. Besonders in den letzten 20 Jahren gelang es mit Hilfe modernster Technik und mit freundlicher Unterstützung des Wasser- und Schifffahrtsamts Holtenau Einblicke in das Leben der Tiere dort zu gewinnen. Dies hat einerseits dazu geführt, die besondere Bedeutung des Quartiers zu erkennen, andererseits mag es hoffentlich dazu beitragen, dass die Interessen der Fledermäuse auch bei dem geplanten Brückenneubau ausreichend Berücksichtigung finden.

Eine Verbreiterung des Kanals an dieser Stelle, mit dem damit verbundenen Neubau der Hochbrücke, scheint aus heutiger Sicht unausweichlich zu sein: Menge und Größe der den Kanal passierenden Frachtschiffe haben in den letzten 10 Jahren sehr stark zugenommen. Dem Kanal kommt eine besondere Bedeutung bei der Verbindung des Ostseeraumes sowie Russlands mit den großen

europäischen Containerhäfen zu, wo Waren aus aller Welt auch für die Ostsee-Boomregion umgeschlagen werden.

Fledermaus-Forschungsarbeit an der Levensauer Kanalbrücke

1971 fand der Kieler Zoologe Dr. Harald Pieper einen mumifizierten Abendsegler in der Brücke. Bei einem Besuch im Winter 1977 konnte er in zwei, über 20 m langen, etwa 2–3 cm breiten Dehnungsfugen, die sich in 16 m Höhe am Deckengewölbe befinden, etwa 150 schlafende Abendsegler entdecken. Im Winter 1988/89 wurden in den insgesamt vier Spalten beider Widerlager mittels Fernglas und starkem Scheinwerfer 972 Tiere gezählt. Da die Tiere zuweilen in unübersichtlichen Clustern in den bis zu 180 cm tiefen Spalten hingen, wurde eine Maximalanzahl von 10.000 Individuen angenommen.

Im August 1993 wurden erstmals schwärmende Fledermäuse in großer Zahl an der Brücke entdeckt. Bis dahin war sie lediglich im Winter zwischen November und März als Überwinterungsquartier für Abendsegler und Zwergfledermäuse bekannt. Dieses intensive Schwärmverhalten, das als Erkundung des zukünftigen Winterquartiers interpretiert wird, wurde in den Folgejahren dazu genutzt, die Fledermäuse auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Mit diesen, über viele Jahre hinweg veranstalteten „Levensauer Fledermausnächten“ des NABU wurde der Bekanntheitsgrad des Fledermausquartiers weit über die Fachkreise hinaus gesteigert.

1994 bekam der auch in Bad Segeberg am Kalkberg forschende Biologe Karl Kugelschafter vom Land Schleswig-Holstein den Auftrag, das Brückenquartier weitergehend zu untersuchen. Er filmte mit Videotechnik den Ausflug der Abendsegler an einer der beiden Fensteröffnungen des südlichen Brückenraumes. Bei der anschließenden, sehr aufwendigen Auswertung aller Videobänder zählte er 2.717 Tiere, die zwischen dem 1. und 18. März ihr Schlafquartier verließen. Hochgerechnet auf die insgesamt vier Fenster

beider Widerlager bestätigte sich die Anzahl von 10.000 Überwinterern.

Die Herkunft der in Levensau überwinternden Tiere konnte Mitte der 90er Jahre teilweise geklärt werden, als einige, bei einem Forschungsvorhaben in Plön/Holstein markierte Abendsegler, winterschlafend in der Brücke wiedergefunden wurden. Das lässt darauf schließen, dass ein großer Teil der Überwinterer aus dem schleswig-holsteinischen Raum stammen, darüber hinaus ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich auch skandinavische Tiere darunter befinden. Ab 2002 war dann die von Herrn Kugelschafter bereits in Bad Segeberg eingesetzte, richtungsabhängige Lichtschrankentechnik soweit entwickelt, dass erste Versuche damit in einem der Widerlager in Levensau durchgeführt werden konnten. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Geschwindigkeit der ein- und ausfliegenden Tiere, sowie aus der Größe der fast drei Meter hohen Fensteröffnungen. Instandsetzungsarbeiten an der Brücke und die Blockade der Anlage durch Taubenkot führten dazu, dass die Lichtschanke erst ab Mitte 2005 zuverlässige Daten über den Ein- und Ausflug der Tiere liefern konnte. Seit Juni 2006 gibt es auch von der Nordseite der Brücke zuverlässige Lichtschränkendaten.

Die Auswertung der Lichtschränkendaten hat ein vollständig neues Bild der Nutzung der Brücke durch Fledermäuse ergeben: Es ist fast das ganze Jahr über Flugbetrieb an der Brücke mit einem deutlichen Aktivitätshöhepunkt zwischen Juli und Oktober. Zu dieser Zeit halten sich tagsüber jedoch keine oder nur vereinzelte Fledermäuse in den Spalten auf. Die Lichtschränken im Südlager registrierten im Jahresverlauf 2006 weit über 240.000 Einflüge durch die beiden Fensteröffnungen. Auch außerhalb dieser Aktivitätshöhepunkte gibt es fast in jeder Nacht Aktivität, auch wenn es sich manchmal nur um einzelne Tiere handelt. Im November/Dezember gibt es Tage, an denen die Anzahl der Einflüge die der Ausflüge deutlich übersteigt. An diesen Tagen füllen sich die Spalten mit Abendseglern, die mit dem Winterschlaf beginnen. Je geringer die Temperatur ist, desto weniger Aktivität wird registriert.

Ab Winter 2007 wurde im Nordlager eine Lichtschranke mit einer automatischen Foto-falle kombiniert, deren Technik ebenfalls Herr Kugelschäfer entwickelt hatte und seit Sommer 2008 zuverlässig läuft. Mit dieser neuen Technik eröffnete sich erneut ein völlig neuer Blickwinkel auf das Geschehen an der Brücke, denn erstmals gelang es nun die einfliegenden Fledermäuse automatisch zu fotografieren und die Bilder abzuspeichern. Damit wurde es möglich, bei einem sehr großen Teil der Tiere eine Artbestimmung vorzunehmen.

Bei der Auswertung des spätsommerlichen/herbstlichen Aktivitätshöhepunktes gab es abermals eine sehr große Überraschung: Wurden bisher nur Zwergfledermäuse und Abendsegler in der Brücke angetroffen, so konnten plötzlich Wasser-, Teich-, Fransen- und Breitflügel-Fledermäuse sowie Braune Langohren fotografiert werden. Die spätsommerliche und herbstliche Schwärmaktivität ist eine zeitliche Abfolge der Brückenbesuche mehrerer Arten:

Juli und August werden sehr stark von den Zwergfledermäusen dominiert, während Wasserfledermäuse deutlich in der Unterzahl sind. Abendsegler besuchen die Brücke zu dieser Zeit zwar unregelmäßig, dann aber in enormer Anzahl. Am 29.08.2008 entstanden mehr als 1500 Fotos der Art.

Im September geht die Zahl der einfliegenden Zwergfledermäuse deutlich zurück, dafür dominiert dann von Mitte September bis in den November hinein, die hier bislang nie bemerkte Fransenfledermaus. Daneben halten sich im September viele der anhand von Fotos nicht unterscheidbaren Wasser- und Teichfledermäuse an der Brücke auf. Da sich im Oktober bereits ein großer Teil der Wasserfledermäuse im Winterschlaf befindet, könnte es sich hier möglicherweise um die seltenen Teichfledermäuse handeln. Die Aktivität im November und Dezember ist dann wieder von den winterschlafbereiten Abendseglern geprägt.

Die Funktion des Brückenquartiers für die im Herbst hier schwärmenden Wasser-, Fransen- und Teichfledermäuse bleibt derzeit unbekannt. Ob die Tiere hier bislang unbemerkt überwintern, oder lediglich an der Brücke im Herbst eine Stippvisite einlegen, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Bei der Bedeutung als Winterquartier für Abendsegler kommt der Brücke jedoch ein besonderer Aspekt zu:

Auf Grund der baulichen Eigenschaften der Widerlagerhallen ergibt sich für die in der Brücke überwinterten Fledermäuse die Chance, auch solche Winter zu überleben, die andere Individuen, die in hohlen Bäumen überwintern, nicht überstehen können. Der Aufbau dieser Schlaftradition in dem Massenquartier in der Brücke hat Jahre und Jahr-



Foto: NABU Archiv

Durch die Lichtschranke im Fenster einfliegender Großer Abendsegler

zehnte gedauert. Die Existenz dieser Tradition ist die Voraussetzung zur Erhaltung der Art, wenn gelegentlich auch mal ein besonders harter Winter auftritt. Da weiterhin ungeklärt ist, in welchem Umfang sich hier skandinavische Abendsegler einfinden, kommt dem Quartier überregionale Bedeutung zu.

Die weitere Klärung dieser Zusammenhänge bleibt eine Herausforderung für die nächsten Jahre, wenn es darum geht, einen tragfähigen Konsens bei der zukünftigen Erhaltung des Quartiers zu erreichen.

Zukunft des Brückenquartiers

Zurzeit stellt sich die Frage, was mit dem Brückenquartier passieren wird, wenn die neue Brücke fertig ist und die Alte der Kanalverbreiterung weichen muss. Zweifels- ohne muss es die Forderung des Naturschutzes sein, dass ein Abriss der Brücke sich lediglich auf die Konstruktion des Brückenbogens beziehen darf, nicht jedoch auf die beiden Widerlager. Wenn sich dieses aus konstruktiv-technischen Überlegungen heraus nicht verwirklichen lässt, sind die Konsequenzen für die Fledermäuse beim Abriss eines der beiden Brückenlager zu untersuchen. Nehmen Fledermäuse beide Widerlager als zwei Teile eines Quartiers wahr, welches sie wahlweise nutzen, so ergibt sich daraus keine grundsätzliche Bedrohung. Handelt es sich jedoch um zwei eigenständige Quartiere mit jeweils eigenen Populationen, würden diese einen wichtigen Teillebensraum verlieren und dadurch massiv beeinträchtigt werden. Die Klärung dieser Fragestellung erfolgt zurzeit in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die seit Mitte 2008 auch die Finanzierung der Forschungsaufgaben übernommen hat. Erste Markierungsversuche an Zwergfledermäusen im August 2008 haben eindrucksvoll belegt, dass einzelne Tiere nacheinander abwechselnd in beiden Widerlagern

schwärmen und somit beide kennen. Eine entsprechende Untersuchung am Abendsegler und anderen Arten ist für die nächsten Jahre vorgesehen.

Wenn sich herausstellt, dass der Abriss des einen Lagers grundsätzlich keine bestandsbedrohenden Nachteile für die vorkommenden Fledermausarten hat, kann das Teil der Lösung bei diesem Interessenskonflikt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das verbleibende Brückenlager dauerhaft gesichert wird. Dazu ist es einerseits notwendig das Lager baulich zu optimieren und andererseits die Kostenfrage für zukünftige Unterhaltungsarbeiten zu klären, um es damit auch langfristig erhalten zu können.

Für das abzubrechende Lager wäre in räumlicher Nähe für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Dabei ist jedoch damit zu rechnen, dass der Aufbau einer neuen Überwinterungstradition durch Fledermäuse in diesem Ersatzquartier, trotz der Nähe, Jahre oder Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann. Gelingt dieses, ergibt sich daraus die langfristige Perspektive, das bedeutende Fledermausquartier weit über die Lebensdauer der heutigen Brücke hinaus zu erhalten.



Carsten Harrje
Drosselhörn 24
24226 Heikendorf
Tel. 0431-23323
Harrje@gmx.de



Die Welt ist bunt ...

NaturErlebnistage im Katinger Watt 9. und 10. Mai 2009



Die NaturErlebnistage im Katinger Watt werden 2009 besonders farbenfroh. Erfahren Sie mehr über Pflanzen und Tiere des Jahres. Kommen Sie mit in die Welt des blau glitzernden Eisvogels, erleben Sie die luftige Lebenswelt des roten Tagpfauenauges und erfahren Sie mehr über die Heilkräfte der orangegelben Ringelblume. Lassen Sie sich von den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten in den grünen Frühling des Katinger Waldes entführen und von der Pflanzenexpertin Gisela Twenhöven über naturnahe Gartenbegrünung durch die violette Wegwarte und Co. beraten.

Und es kommt noch bunter: Denn mit der NABU Landesstelle Wasser geht es auf eine spannende Reise in das Land der schillernden Drachenflieger. Erleben Sie Natur pur: Seeadler, Küstenseeschwalben, stündliche Naturspaziergänge, Kinderaktionen, Naturillustrationen und kulinarische Köstlichkeiten erwarten Sie.

Dass bunt schön, aber manchmal auch schwierig ist, verrät uns der Deutsche Jugendbund für Naturbeobachtung, der uns eingewanderte Tiere und Pflanzen vorstellt. Feiern Sie mit uns ein Fest der Farben für alle Sinne, jung und alt, groß und klein. Und damit alles auch in voller Schönheit betrachtet werden kann, sind auch in diesem Jahr wieder unser Förderer Leica sowie die Fernoptikanbieter Nikon und Ehlert & Partner dabei.

Wir freuen uns, Sie zwischen 10 und 18 Uhr begrüßen zu dürfen.

Fotos: Delpho, Qay/pixelio, Joujou/pixelio, Astraios/aboutpixel, Soul Free/aboutpixel, Wolff

